

Hat die Benutzung nur gedauert von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends an demselben Tage, so wird eine Gebühr überall nicht erhoben. Hat die Benutzung aber außer bei Tage auch nur einige Stunden während der folgenden Nacht gewährt, so wird die volle Gebühr für einen Tag erhoben.

V. Hiesigen Einwohnern kann im Wege besonderer Vereinbarungen mit dem Magistrat die Aufstellung von Wagen gegen eine ermäßigte Gebühr gestattet werden, im Falle solche Aufstellung eine längere Zeit als von vier Wochen beabsichtigt wird.

VI. Die Lager- oder Aufstellungsgebühr ist im Voraus an den städtischen Hafenvärter zu bezahlen.

VII. Wer ohne zuvorige Anmeldung bei dem städtischen Hafenvärter den unter II bezeichneten Raum zum Lagern von Sachen oder Aufstellen von Wagen oder den unter I bezeichneten Raum in anderer Weise als unter I angeführt ist, zum Lager von Sachen oder Aufstellen von Fuhrwerken benutzt, sowie wer auf erfolgte Aufforderung seitens des städtischen Hafenvärters den inne gehaltenen Platz nicht räumt oder der Vorschrift des letzten Absatzes der Nummer III zuwider handelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zum Betrage von 30 *M.*, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Harburg, den 30. April 1892.

Der Magistrat.

Die Polizei-Direction.

25. Droschkentaxe.

A. Allgemein.

Für eine einzelne Fahrt innerhalb des Stadtgebiets

1) für 1 oder 2 Personen	1 <i>Mk.</i> — <i>Pfg.</i>
2) " 3 " 4 "	1 " 50 "
3) " jeden Koffer oder jedes sonstige schwere Gepäckstück — " 25 "	

Für Fahrten nach der Zeit:

für $\frac{1}{2}$ Stunde bei 1 oder 2 Personen	1 " — "
" $\frac{1}{2}$ " " 3 " 4 "	1 " 50 "
" 1 " " 1 " 2 "	1 " 50 "
" 1 " " 3 " 4 "	2 " — "

In der Zeit von 10 bis 11 Uhr Abends beträgt der Fahrpreis das $\frac{1}{2}$ fache, in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens das Doppelte der festgesetzten Taxe.

B. Taxameterdroschken.

Halteplätze:

am Hauptbahnhof, am Sand, am Unterelbebahnhof und/oder bei den Dampfschiffen.

Einfache I. Taxe: 1—2 Personen am Tage mit Gepäck bis 15 kg.

Bis 800 Meter Wegestrecke	50 <i>Pf.</i> ,
fernere 400 Meter Wegestrecke	je 10 <i>Pf.</i>

Erhöhte II. Taxe: 3—4 Personen am Tage mit Gepäck bis 15 kg.

Bis 600 Meter Wegestrecke	50 <i>Pf.</i> ,
fernere 300 Meter Wegestrecke	je 10 <i>Pf.</i>

Doppelte III. Taxe: 1—4 Personen a. mit Gepäck über 25 kg Gesamtgewicht.

b. Nachts, 12—6 Uhr im Sommer, 12—7 Uhr im Winter, mit oder ohne Gepäck.

c. außerhalb des Stadtgebietes.

Bis 400 Meter Wegestrecke	50 <i>Pf.</i> ,
fernere 200 Meter Wegestrecke	je 10 <i>Pf.</i>

Wartezeit: Bei Tag und bei Nacht für alle 3 Taxen vor Beginn der Fahrt: bis 8 Minuten 50 *Pf.*, im übrigen: 4 Minuten 10 *Pf.*, 1 Stunde 1,50 *Mk.*

* * *